

Beantwortung Wahlprüfsteine

GEW Sachsen (Bereich Hochschule und Forschung) vom 13. Mai 2024

A) Beschäftigte – Gute Arbeit und Gute Lehre Hand in Hand

1. Die GEW fordert mit Ihrem Entwurf zum WissZeitVG die Befristung von Stellen nach der Promotion an eine zwingende Anschlusszusage bei Zielerreichung nach sechs Jahren zu knüpfen. Würden Sie dies in Sachsen anstreben?

Die SPD setzt sich für eine weitere Aufhebung der Tarifsperre in der Wissenschaft ein, damit tarifvertragliche Regelungen zur Anschlusszusage zwischen Arbeitsgebern und Gewerkschaften ausgehandelt werden können. Da das WissZeitVG ein Bundesgesetz ist, muss die laufende Novellierung abgewartet werden, um konkrete Aussagen zur sächsischen Ausgestaltung zu treffen.

2. Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach der Gesamtanteil in Vollzeitäquivalenten der befristeten Stellen inklusive Drittmittelstellen beim akademischen Personal ohne Professor:innen sein?

Die SPD möchte 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen und die Quote der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse bei den hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen (ohne drittmittelfinanziertes Personal) auf über 45 Prozent anheben. Angaben inklusive Drittmittelstellen oder inklusive des nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals (bspw. studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte) sind auf Grund der steten Varianz nicht möglich, zumal die Möglichkeiten zur direkten Steuerung über die Zielvereinbarungen im Bereich der Hausstellen liegen.

3. Drittmittel stammen zu ca. 85 % wie Haushaltsmittel aus öffentlichen Geldern des Bundes und der Länder. Streben Sie eine signifikante Verlagerung weg von Drittmitteln hin zu mehr Haushaltsmitteln bei der Finanzierung der sächsischen Hochschulen an?

Wir streben Planbarkeit für Hochschulen und Wissenschaftler:innen an: Mit der Zuschussvereinbarung wird erneut eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen abgesichert, diese wollen wir nach Möglichkeit jährlich um 3,5 Prozent steigern sowie 450 zusätzliche Dauerstellen ausbringen, damit Dauerstellen für Daueraufgaben bereitstehen.

4. Wird unter ihrer Führung das Lehrstuhlprinzip hin zum Departementprinzip umgebaut?

Ja, bereits mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes wurde dafür die Grundlage gelegt, da nunmehr die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen in der Regel einer Fakultät oder Zentralen Einrichtung zugeordnet werden.

5. Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) im sprach-, sport- und laborpraktischen Bereich klagen über das zu hohe Lehrdeputat von bis zu 24 SWS. Wie hoch soll aus Ihrer Sicht das Lehrdeputat für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) maximal sein?

Eine Absenkung auf 20 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) sollte für die LfbA im sprach-, sport- und laborpraktischen Bereich angestrebt werden; sofern weitere Dienstaufgaben hinzukommen, sollten 14 LVS vorgesehen werden.

6. Wie hoch soll aus Ihrer Sicht das Lehrdeputat für Lektor*innen maximal sein?

Die SPD möchte die Lehrverpflichtung für Lektor:innen an Universitäten im Schwerpunkt Lehre auf 8 bis 12 LVS und im Schwerpunkt Forschung auf 4 bis 8 LVS festzusetzen.

7. An sächsischen Universitäten werden LfbA rechtsfremd in großem Ausmaß in der wissenschaftlichen Lehre beschäftigt. Sofern Sie dem als Landesregierung begegnen mögen, bis wann werden Sie die Beschäftigung von LfbA zur wissenschaftlichen Lehre abstellen?

Die mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes sowie der neu gefassten Hochschuldienstaufgabenverordnung veranlassten Änderungen müssen zeitnah zur Anwendung kommen, ebenso die verbindlich zu erstellenden Personalentwicklungskonzepte. Als SPD Sachsen streben wir zudem eine Überprüfung der Personalstruktur an, in diesem Zuge ist auch die beschriebene Situation zu überprüfen.

8. An den Hochschulen wird grundständige Lehre oft über Lehraufträge erbracht, was im Widerspruch zum SächsHSG steht. Die GEW Sachsen kritisiert hierbei, dass neben der beruflichen Unsicherheit auch die Einzahlung in die Rentenkasse schwierig ist. Werden Sie dafür sorgen, dass den betroffenen Beschäftigten reguläre TVL- Arbeitsverträge angeboten werden?

Daueraufgaben wie Studium und Lehre sind durch Dauerstellen abzusichern, auch deshalb möchte die SPD weitere 450 Dauerstellen schaffen. Gleichwohl muss betrachtet werden, dass der nebenberufliche Lehrauftrag zur sinnvollen und praxisorientierten Ergänzung des Lehrangebotes beiträgt. Derzeit sind 2.422 Lehrbeauftragte an den sächsischen Hochschulen tätig. Das sind 8,6 Prozent des

wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in Höhe von 28.070. Mit Blick auf die Regularien der Hochschulkapazitätsverordnung und der Dienstaufgabenverordnung kann grundständige Lehre nicht oft, sondern nur im Ausnahmefall, über Lehraufträge erbracht werden.

9. Studentisch Beschäftigte arbeiten in Hochschulen im Niedriglohnsektor. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass SHK/WHK entsprechend der Rechtsprechung tatsächlich nur noch dort eingesetzt werden, wo sie Forschung und Lehre direkt unterstützen?

Ja.

10. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich die Entlohnung von SHK/WHK am Höchstsatz der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder orientiert?

Ja. Und darüber hinaus unterstützen wir die Initiativen zur Einführung eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte (TVStud).

B) Lehrer*innenbildung – Für eine nachhaltige Lehrkräfteaus- und Fortbildung

1. Die GEW Sachsen tritt für ein Landeslehrkräftebildungsgesetz ein, um die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für eine nachhaltige Aus- und Fortbildung von Lehrkräften festzuschreiben. Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Ja, mit einem Lehrkräftebildungsgesetz wollen wir als SPD Sachsen den rechtlichen und strukturellen Rahmen setzen.

2. Angesichts der seit langem bestehenden Probleme in der Unterrichtsversorgung fordert die GEW Sachsen einen Wechsel von einer schulartspezifischen Lehrkräfteausbildung (wie derzeit Lehramt Grundschule 1 -4, Oberschule 5 -10, Gymnasium 5-12) hin zu einer Schulstufenausbildung (Primarstufe für 1 -4/6 und eine Sekundarstufenausbildung für SEK I und II von 5 - 12) als einer Möglichkeit für den breiteren und flexiblen Einsatz der ausgebildeten Lehrkräfte. Würden Sie dies für alle Lehrer*innenbildungsstätten umsetzen?

Ja, die SPD Sachsen setzt sich für einen Wechsel zur Stufenausbildung im Lehramt ein, genau deshalb haben wir in dieser Legislatur für die Einführung der Modellstudiengänge Stufenlehramt in Leipzig und Primarstufe plus in Chemnitz gesorgt.

3. Die Zentren für Lehrkräftebildung an den Universitäten müssen aus Sicht der GEW finanziell gestärkt und inner- sowie außeruniversitär zu den bestimmenden Kompetenzzentren für die phasenübergreifene Lehrkräfteaus- und fortbildung ausgebaut werden. Dadurch würden die Phasen Studium, Referendariat und Berufsausübung hinsichtlich Curricula, Ablauf und Fortbildungsbedarf besser miteinander verzahnt werden. Stimmen Sie dem zu?

Im Grundsatz, ja. Innerhalb der Hochschulen wurden die Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung mit der letzten Hochschulgesetznovelle aufgewertet. Diese veränderte Stellung muss nunmehr Einzug in die Lehr- und Forschungspraxis halten und in angemessener Zeit einer Überprüfung unterzogen werden, um hier im Bedarfsfall nachzusteuern und eine weitere Aufwertung vorzunehmen. Mit der Gründung eines Landesinstituts für Schulentwicklung sollen die Schulen begleitet und zum wechselseitigen Transfer neuester Erkenntnisse in Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehrer:innenbildung in allen drei Phasen beigetragen werden.

4. Die Lehrkapazitäten in den ländlichen Schulen sind stark begrenzt. Werden Sie dem Problem begegnen, indem Sie dafür sorgen, dass das Land zukünftig die Kosten der Unterkunft für jene Studierende übernimmt, die in Bedarfsregionen ihr Schulpraktikum absolvieren?

Wir werden Bedarfe und weitere Anreize prüfen. Für die SPD gehören sowohl die Studieninhalte wie das Referendariat auf den Prüfstand – mehr Bildungspraxis, weniger Fachwissenschaft sowie die Integration des Referendariats ins Studium und eine frühzeitige Praxiserfahrung und Möglichkeit zum Teamteaching sind unser Ziel.

C) Studierende – unsere Zukunft

1. Setzen Sie sich für die Abschaffung aller Studiengebühren (z. B. Langzeit- und Zweitstudiengebühren) ein?

Ja, wir streben ein gebührenfreies Studium an und wollen die Langzeitstudiengebühren sowie Studiengebühren für Nicht-EU-Staatsbürger:innen abschaffen.

2. Die Akkreditierung von Studiengängen ist ein geeignetes Instrument, um unter externer Beteiligung die Qualität zu stärken und Missstände aufzudecken. Sollte es aus Ihrer Sicht eine Pflicht zur Akkreditierung aller Studiengänge, sei es im Rahmen der Programm- als auch der Systemakkreditierung geben? Sollte dies analog auch die Staatsexamensstudiengänge einschließen?

Ein höherer Grad an Verbindlichkeit bei der Qualitätssicherung der sächsischen Studienangebote ist erstrebenswert, hierbei kann eine Pflicht zur Akkreditierung helfen. Da die Akkreditierung vorrangig

ein Instrument der Qualitätssicherung in gestuften Studiengängen ist, sollten Staatsexamensstudiengänge beim hochschulinternen Qualitätssicherungssystem Berücksichtigung finden und diese somit auch regelmäßig Bestandteil von Systemakkreditierungen sein.

3. Die GEW Sachsen spricht sich für eine Flexibilisierung der Anzahl von Prüfungsversuchen aus, um Prüfungsangst zu begegnen und den Druck für die Studierenden zu reduzieren. Werden Sie sich für eine Erhöhung der Anzahl der Prüfungsversuche einsetzen?

Mit der letzten Hochschulgesetznovelle wurde die Erprobung von Reformmodellen – auch im Bereich der Prüfungsversuche – zugelassen. Dies gilt es jetzt in der Praxis zu testen und bei Bedarf nachzusteuern.

4. Damit die Studierendenwerke auch in Zukunft die soziale Infrastruktur der Hochschulen bereitstellen und damit Chancengerechtigkeit herstellen können, fordert die GEW Sachsen eine verlässliche Finanzierung der Studierendenwerke für die Erhaltung und Modernisierung der sozialen Infrastruktur, d.h. für die Wohnheime und Verpflegungseinrichtungen sowie für die sozialen Dienste. Im Jahr 2023 hatten die sächsischen Studierendenwerke (SSW) ein Defizit von 12 Mio Euro. In welcher Höhe sollen aus Ihrer Sicht die Landeszuschüsse angehoben werden?

Mit einer sechsjährigen Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke wollen wir Planungssicherheit schaffen. Dabei ist es unser Ziel, die Zuschüsse weiter anzuheben, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um sozialen Wohnraum zu sanieren und neu zu schaffen. Zu den konkreten Zahlen und Mehrbedarfen kann im Detail für den Moment keine Aussage getroffen werden, da einerseits die Entwicklungen und erforderlichen Mehrbedarfe aus dem Prozess der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule abgewartet werden müssen und andererseits die künftige Preis- und Inflationsentwicklung von Bedeutung ist. Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Doppelhaushalten stets für deutliche Aufwüchse im konsumtiven und investiven Bereich gesorgt, um die Studierendenwerke gut auszustatten und zu deren positiver Entwicklung beizutragen. Hieran wollen wir anknüpfen.

5. Fordern Sie, genauso wie die GEW, eine verpflichtende Mindestvergütung für dual Studierende in Sachsen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ja, die dual Studierenden wollen wir mit einer existenzsichernden Mindestvergütung und gängigen Schutzrechten analog dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) besser absichern. Orientierungsmaßstab für die Mindestvergütung soll das BAföG-Höchstsatz sein, unterste Grenze die Mindestausbildungsvergütung gemäß BBiG.

D) Mitbestimmung – damit's gut für alle wird

1. Setzen Sie sich, genauso wie die GEW, für die viertelparitätische Besetzung der Hochschulgremien ein?

Die SPD Sachsen möchte die Zusammensetzung des Erweiterten Senats als Wahlversammlung für Rektor:innen und Prorektor:innen ändern: Eine paritätische Zusammensetzung wird angestrebt, damit alle Mitgliedergruppen (Studierende, Professor:innen, akademisches Personal und andere Beschäftigte) gleichberechtigt an der Wahl der Hochschulleitung beteiligt sind.

2. Sprechen Sie sich für eine verpflichtende Beteiligung der nichtprofessoralen Statusgruppen im Rektorat aus?

Mit der Öffnung der Anzahl der Prorektor:innen und der Option zur Wahl dieser aus allen Mitgliedergruppen haben die Hochschulen die Möglichkeit zur Beteiligung der nichtprofessoralen Statusgruppen. Wir wollen vielmehr dem Senat als Kollegialorgan mehr Kompetenzen einräumen.

3. Die GEW ist eine feministische Gewerkschaft, welche die angemessene Beteiligung von Frauen in der Gesellschaft und im universitären Leben fordert. Setzen Sie sich für eine Frauenquote in allen gewählten Gremien, dem Rektorat und dem Hochschulrat ein?

Ja, Quoten – auch bei der Besetzung von Gremien – sind aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument, um Frauen in Führungsverantwortung zu stärken. Deshalb hat die SPD mit der letzten Hochschulgesetznovelle durchgesetzt, dass mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder einer Berufungskommission Frauen sein sollen.

4. Die Arbeit in hochschulischen Gremien, etwa im Senat oder im Fakultätsrat, ist sehr zeitintensiv. Viele Studierende und Lehrende müssen abwägen, ob sie sich eine Beteiligung in diesen Gremien leisten können. Die GEW sieht hierin ein ernsthaftes Beteiligungshindernis, welches zu einer mangelnden Repräsentanz führt. Werden Sie eine Aufwandsentschädigung für Studierende und eine verpflichtende Lehrdeputatsenkung für Lehrende in arbeitsintensiven Hochschulgremien anstreben?

Die Regelung zur Entlastung bei ehrenamtlicher Gremientätigkeit, bspw. Aufwandsentschädigungen für Gremiensitzungen, soll auch in Zukunft den Hochschulen überlassen bleiben. Als SPD Sachsen werden wir darauf achten, dass die Regelungen zu Gremiensemestern eingehalten werden und diese bei Bedarf im Hochschulgesetz anpassen.

5. Gewerkschaften sind wichtige gesellschaftliche Akteure, die die Arbeitswelt mitgestalten. Die Hochschulräte, welche eine überwiegend beratende Funktion haben sollten, spiegeln die Gesellschaft aktuell kaum wider. Setzen Sie sich für einen verpflichtenden Sitz des DGB und ggf. weiterer konkreter Akteur*innen in jedem Hochschulrat ein?

Die Zusammensetzung der Hochschulräte sollte weiterhin nach dem jeweiligen Profil der Hochschule erfolgen und durch das Zusammenwirken von Wissenschaftsministerium und Hochschule entstehen. Für die Duale Hochschule mit besonderen Interessen im Bereich der praktischen, betrieblichen Ausbildung ist ein fester Sitz des DGB im Hochschulrat anzustreben.